

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort: OT Seehausen, Friedensplatz 9 (Saal „Zur Sonne“)

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin),
Herr Aris, Herr Bauer, Frau Behne, Herr Flügel, Herr Freese, Herr Gent, Herr Heine,
Herr Hoße, Herr Jockisch, Herr Konczalla, Herr Kramer, Herr Lüning,
Herr Matthias, Frau Rummel, Herr Dr. Scheibe, Frau Schindler, Herr Weisel,
Herr Wichert, Frau Wiese, Herr Schmidt, Herr Telschow, Frau Tiedge

Herr Biere – 1. stellv. (amtierender) OBM Bottmersorf

Herr Dr. Jander - OBM Hohendodeleben

Frau Franz – Amtsleiterin Finanzen

Herr Küpper – Amtsleiter Bauamt

Frau Schildt – Protokollantin

Abwesend: Herr Dr. Lux, Frau Hoppe, Herr Meyer, Herr Sill

Gäste: 1 Bürger

Frau Krug - Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
4. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
6. 1. Einwohnerfragestunde
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Bottmersdorf, Drucksache Nr. 88/BM714
8. Feststellung der Beendigung der Amtszeit des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bottmersdorf, Drucksache Nr. 77/BM/14
9. Bestätigung der Wahlen der 1. und 2. stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaften Domersleben, Dreileben, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Remkersleben, Stadt Seehausen, Stadt Wanzleben, Zuckerdorf Klein Wanzleben, Drucksachen Nr. 78/BM/14 bis 87/BM/14
10. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss
11. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
12. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

13. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 22 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

(Herr Aris nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil, somit sind 23 Stadträte und die Bürgermeisterin anwesend.)

Herr Dr. Isensee

- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. – keine.

Abstimmung über die Tagesordnung: 24 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Herr Dr. Isensee

- bittet Herrn Freese zu sich.
- nimmt die Verpflichtung und die Belehrung vor.

Herr Freese

- spricht den Verpflichtungstext nach.
- bekräftigt die Verpflichtung und die Belehrung mit seiner Unterschrift.

Herr Dr. Isensee / Frau Hort

- gratulieren mit einem Blumenpräsent.

Die Stadträte schließen sich der Gratulation an.

Zu TOP 04

Der Bericht der Bürgermeisterin ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Heine

- schlägt vor, die Einsichtnahme in die Klageschrift zum Normenkontrollverfahren im Intranet zu ermöglichen.

Frau Hort

- wird prüfen, ob dieses möglich ist.

Zu TOP 06

(Versehentlich wird der TOP 6 vor dem TOP 5 aufgerufen. Da der Bürger bereits mit den Ausführungen angefangen hat, wird die 1. Einwohnerfragestunde fortgesetzt.)

Bürger aus dem OT Blumenberg

- geht auf die Straßenbaumaßnahme Henneberger Weg in Blumenberg ein.
- die Förderung erfolgte nicht in der angekündigten Höhe (80 %, sind jetzt nur ca. 45 %).
- bittet um Erklärung.
- die Wendeschleife wurde viel zu klein gebaut, nur PKW und kleine LKW.
- die Bevölkerung wurde nicht richtig informiert.
- er hat einen Fragenkatalog eingereicht und bis heute keine Antwort erhalten.

Herr Küpper

- möchte nicht im Detail darauf eingehen, da der Bürger Widerspruch eingelegt hat.
- nicht alles ist förderfähig und Anspruch auf Förderung gibt es nicht.
- es gab mehrere Info-Veranstaltungen für die Bürger.

Da die Diskussion ihren weiteren Verlauf nimmt, stellt Frau Tiedge einen Geschäftsordnungsantrag, mit der Begründung, dass ein Widerspruchsverfahren läuft und diese Angelegenheit nicht im Stadtrat ausdiskutiert werden kann.

Abstimmung über den Antrag: 23 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Bürger aus dem OT Blumenberg

- bittet bei den Sitzungen in Seehausen um Lautsprecher, um die Akustik zu verbessern.

Herr Dr. Isensee

- dieses wird geprüft.

Zu TOP 05

Frau Schindler

- der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wanzleben GmbH hat nicht getagt.
- am 30.09. wird der Bericht zur Insolvenz erwartet.

Zu TOP 07

Herr Dr. Isensee

- erläutert die Beschlussvorlage, in der 2 Varianten zur Diskussion und Beschlussfassung stehen;
a) Antrag der Bürgermeisterin
b) Antrag Fraktion der Freien Wähler.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 88/BM/14 (a) mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 51 Abs. 1, i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass die Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bottmersdorf am 25.05.2014 nicht begründet sind und zurückgewiesen werden. Die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bottmersdorf am 25.05.2014 ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 2 x ja, 20 x nein, 2 x Enthaltung (abgelehnt)

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 88/BM/14 (b) mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt auf Grund des Antrages der Fraktion der Freien Wähler vom 01.08.2014 gemäß § 51 Abs. 1, i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass die Einwendungen gegen die Wahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf am 25.05.2014 sämtlich begründet sind. Die den begründeten Einwendungen zugrunde liegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Vorbereitung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zustande gekommen wäre. Damit erklärt der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 4 b des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt die Wahl des Ortschaftsrates Bottmersdorf am 25.05.2014 gänzlich für ungültig.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, 2 x nein, 4 x Enthaltung

Zu TOP 08

Herr Dr. Isensee

- der Ortsbürgermeister hat seinen Rücktritt mit Datum vom 16.07.14 schriftlich erklärt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 77/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde stellt fest, dass die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bottmersdorf, Herrn Hans-Dirk Sill, ab 17.07.2014 enden.

Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 1 x nein, 1 x Enthaltung

Zu TOP 09

Herr Dr. Isensee

- schlägt vor, einmal den Beschlusswortlaut vorzulesen und anschließend im Block über die 10 Beschlussvorlagen abzustimmen, da außer der Name der Ortschaft und das Sitzungsdatum die Beschlusswortlaute gleich sind.

Abstimmung über die Verfahrensweise: 24 x ja (einstimmig)

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 78/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Domersleben am 09.07.2014. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 bis 5 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 24 x ja (einstimmig)

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 79/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Dreileben am 08.07.2014. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 bis 5 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 24 x ja (einstimmig)

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 80/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Eggenstedt am 11.07.2014. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 bis 5 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 24 x ja (einstimmig)

**Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 86/BM/14 mit folgendem
Beschlusswortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stadt Wanzleben am 10.07.2014. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 bis 5 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 24 x ja (einstimmig)

**Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 87/BM/14 mit folgendem
Beschlusswortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben am 07.07.2014. Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 bis 5 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 24 x ja (einstimmig)

Zu TOP 10

Frau Schindler

- teilt mit, dass sich der neue infrage kommende Kandidat im Urlaub befindet.
- die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss sollte wieder TOP der nächsten Sitzung sein.

Zu TOP 11

Herr Dr. Scheibe

- fragt, wann der OT Dreileben an das Schmutzwassernetz angeschlossen wird.

Frau Hort

- ab 2016 ist der Anschluss vorgesehen.
- wird sich genauer erkundigen.

Herr Jockisch

- während seiner Mitgliedszeit in der Verbandsversammlung stand ein Anschluss wegen des Hochleistungsbaus nie zur Debatte.

Zu TOP 12

Bürger aus dem OT Blumenberg

- spricht die wilden Müllablagerungen an.
- schlägt vor, einen Platz zur Verfügung zu stellen, auf dem zu bestimmten Zeiten Müll abgelagert werden kann, um dem entgegen zu wirken.

Frau Hort

- wir haben eine gut funktionierende Müllentsorgung.
- wilde Müllkippen werden dem Landkreis gemeldet.
- bittet alle Anwesenden um Meldung wilder Müllablagerungen.

Herr Küpper

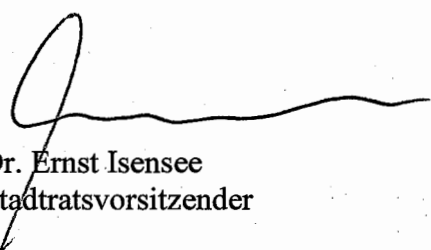
- der Landkreis ist für die Müllentsorgung zuständig.
- die Schaffung bzw. Umsetzung (Kontrolle usw.) von Müllplätzen ist völlig unmöglich.

Herr Dr. Scheibe

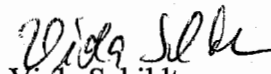
- ergänzt, dass ein Anruf beim Landkreis genügt und der illegal entsorgte Müll wird abgeholt.

Herr Dr. Isensee

- verabschiedet die Gäste.
- beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.



Dr. Ernst Isensee
Stadtratsvorsitzender



Viola Schildt
Protokollantin

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 14.08.2014

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Isensee, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Gäste,

am 12.08.2014 tagte der Bauausschuss. Unter anderem wurde im nichtöffentlichen Teil ein Vergabeauftrag zur Sanierung der Rosmarienbergstraße im OT Wanzleben an die Fa. Gebhardt-Bau aus dem Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Nun zu weiteren Baumaßnahmen:

Tiefbaumaßnahmen Stand 13.08.2014

ZD Klein Wanzleben – Ausbau der Ortsdurchfahrt K 1267 (Lindenallee)

- Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Landkreis Börde, TAV Börde und Stadt,
- Antrag auf Förderung nach Entflechtungsgesetz ist im Landesverwaltungsamt eingereicht wurden,
- Bislang vorliegende Entwurfsplanung wurde kurzfristig seitens des Landkreises dahingehend geändert, dass voraussichtlich ein Regenwasserkanal für die Fahrbahntwässerung verlegt werden soll,
- Warten auf die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, damit förderunschädlich mit der Ausschreibung begonnen werden kann.

Seehausen – Ausbau der Ortsdurchfahrt B 246a, 1. und 2. Bauabschnitt

- Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Landesstraßenbaubehörde S-A, TAV Börde und Stadt,
- Fördermittelantrag wurde eingereicht,
- Warten auf die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, damit förderunschädlich mit der Ausschreibung begonnen werden kann (zusätzlich abhängig von der Haushaltsfreigabe der Gelder des Bundes für diese Maßnahme),
- Bauarbeiten sollen aber erst Anfang des Jahres 2015 beginnen.

Wanzleben – Rosmarienbergstraße

- Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV Börde,
- Vergabe wurde gestern durch den BauAS bestätigt – Gebhardt Bau GmbH, ZD Klein Wanzleben,
- Baubeginn wird voraussichtlich noch im August 2014 sein.

Groß Rodensleben, Hemsdorf – Ausbau der Bergstraße

- Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt voraussichtlich am 28.08.2014.

Hochbaumaßnahmen Stand 12.08.2014

Brandschutztechnische Ertüchtigung GS Seehausen

Alle Brandschutzelemente und Brandschutztüren in den Treppenhäusern sind eingebaut. Die Beiputzarbeiten der Stahlzargen sind ausgeführt. Mit der Verkabelung der Brand- und Rauchschutzelemente wurde begonnen. Die Abnahme findet voraussichtlich am 20.08.2014 statt.

Teilabbruch / Entkernung Rathausdecke Wanzleben

Die Lage der Deckenbalken ist vollständig entfernt, ebenso der alte Bauschutt. Derzeit wird der Dachstuhl in Absprache mit dem Statiker und dem Holzschutzgutachter von sämtlichen Lasten befreit, die nicht zum Dachstuhl oder Tragwerk gehören.

Es wird eingeschätzt, dass die vollständige Freilegung und Beräumung noch ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen wird. Erst danach kann eine abschließende Beurteilung des Sanierungsabschnittes durch den Holzschutzgutachter und den Statiker erfolgen.

FF Klein Wanzleben

Die Arbeiten wurden Mitte Juni fertiggestellt.

Informationen aus dem Ordnungsamt

- Aufgrund der häufigen Beschwerden in der letzten Zeit von Ortschaftsräten und auch Stadträten, besonders zur Straßenreinigung in allen Ortsteilen, werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.
Die Verfahrensweise ist folgendermaßen:
 - * Ersttäter – Anhörung ohne Verwarngeld
 - * Wiederholungstäter werden mit einem Verwarngeld von 35 – 55 € verwarnt.
 - * Zeigen die ersten Maßnahmen auch keine Wirkung, wird ein Verwaltungsverfahren eröffnet (Zwangsgeld, Ersatzvornahme).Diese Möglichkeiten wurden schon in Anwendung gebracht.
- Zwecks Anfrage evtl. zukünftiger Schulbeförderung von Klein Rodensleben nach Hohendodeleben bestätigte der Landkreis den Eingang und bat die Börde Bus Verkehrsgesellschaft zur Stellungnahme bis 29.08.2014. Ich werde darüber zu gegebener Zeit berichten.
- Zur Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das KiFöG LSA teilt der Städte- und Gemeindebund Folgendes mit:
Der Verfahrensbevollmächtigte der Landesregierung, Prof. Dr. Jestaedt, hat mit Datum vom 16.07.2014 die Klageerwiderung zur Kommunalverfassungsbeschwerde der 63 klagenden Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden gegen das Kinderförderungsgesetz LSA beim Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt eingereicht.

Der Verfahrensbevollmächtigte der klagenden Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, Herr Prof. Dr. Dietlein, hat beim Landesverfassungsgericht Fristgewährung für eine Gegenstellungnahme beantragt. Die Gemeinden sind gebeten worden, bis 22.08.2014 per Mail Hinweise einzureichen.
- Zum Normenkontrollverfahren SEP-VO 2014 teilt der RA Herr Homann mit, dass am 07.08.2014 die Begründung an das Obergericht eingereicht wurde. Die Einsicht in die Klageschrift ist bei der Bürgermeisterin im Rathaus möglich.

Zur Information

Ende Juli hat der Landkreis alle Bürgermeister der Einheits- und Verbandsgemeinden zu einer Beratung zum Thema Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden eingeladen. Mitte des letzten Jahres sieht sich der Landkreis Börde als Verantwortlicher mit einer ständig steigenden Zuweisungsquote konfrontiert. Gegenwertig werden dem Landkreis ca. 40 Personen pro Monat zugewiesen. Das Bundesamt für Flüchtlinge geht davon aus, dass ein Rückgang vorerst nicht zu erwarten ist. Gemeinschaftsunterkünfte im Bördekreis gibt es in Harbke – zurzeit ist dieses überbelegt. Am Standort Weferlingen und Haldensleben werden weitere Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung entstehen. Es wird nötig sein, zukünftig auch in die Fläche zu gehen – also in andere Orte.

Die Bürgermeister haben mit dem Landkreis Termine vereinbart, um in den Gemeinden nach Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen. Wenn der Termin für die Stadt Wanzleben – Börde feststeht (36. oder 37. KW), werde ich die Ortsbürgermeister der zutreffenden Orte in Kenntnis setzen und sie dazu einladen.

Vorab möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates bitten, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen und Vorschläge an die Bürgermeisterin zu geben.

Insolvenz Stadtwerke Wanzleben (Aussage Dr. Wehner)

Der Insolvenzverwalter erarbeitet zurzeit ein Gutachten (vor Eröffnung der Insolvenz). Die Eröffnung der Insolvenz ist am 01.10.2014 vorgesehen. Am Montag, den 18.08.2014 wird es eine Presseerklärung des Insolvenzverwalters über den bisherigen Arbeitsstand geben.

Sitzungstermine

Ausschüsse

27. / 28.08. Hauptausschuss (evtl.)
09.09. Bauausschuss
22.09. Wirtschaftsausschuss
23.09. Hauptausschuss

Ortschaftsratssitzungen

10.09. Bottmersdorf
15.09. ZD Klein Wanzleben
16.09. Dreileben
16.09. Remkersleben
18.09. Hohendodeleben
18.09. Seehausen
19.09. Eggenstedt

Petra Hort
Bürgermeisterin

Anhang zum Bericht

Sachbericht - Minderung der Vernässung

Hohendodeleben

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde vom Ingenieurbüro igt, Magdeburg während der Beratung am 18.03.2014 vorgestellt. Festlegungen und Feststellungen wurden getroffen, die vom Ingenieurbüro noch eingearbeitet werden müssen. Der WWAZ und der Eigenbetrieb Straßenbau des Landkreises Börde erhielten das Protokoll der Beratung zwecks Abgabe einer Stellungnahme und Erteilung ihrer Zustimmung zum geplanten Vorhaben. Nach positiver Rückantwort können die gesamten Unterlagen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung, Magdeburg zur Prüfung und Bewilligung vorgelegt werden.

Schleibnitz

Am 18.03.2014 fand in unserem Haus eine Projektberatung mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde und mit Vertretern des Ingenieurbüros igt, Magdeburg statt. Lösungsvarianten wurden beraten. Um die Planung fortführen und präzisieren zu können, ist es

erforderlich, dem Ingenieurbüro weitere Bauunterlagen aus früheren Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen liegen zur Einsicht bereit. Da die Auswertung der Unterlagen noch Zeit in Anspruch nimmt, wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.09.2014 beantragt.

Buch

Am 23.10.2013 fand in unserm Haus die Projektvorstellung durch das Ingenieurbüro WSTC GmbH, Magdeburg statt. Bei der Beratung wurden die während der Planung festgestellten Probleme besprochen und es wurde eine weitaus kostengünstigere bauliche Lösung gefunden. Eine Überarbeitung des Konzeptes war erforderlich. Von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung, Magdeburg sind 3 Versickerungsversuche gefordert. Die bewilligten Versickerungsversuche sind am Freitag, d. 18.07.2014 durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden derzeit durch die GGU mbH, Osterweddingen ausgewertet, dargestellt und vom Planungsbüro WSTC GmbH, MD zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt. Mit der Einreichung der Angebote wurde Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt.

Bergen

Das Ingenieurbüro ibb, Haldensleben war mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Minderung der Vernässung in der Ortslage Buch beauftragt. Am 04.03.2014 reichten wir die Entwurfsplanung zwecks Prüfung bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Magdeburg ein. Der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde lag zwecks Stellungnahme auch ein Exemplar der Entwurfsplanung vor. Nach positiver Stellungnahme kann die Genehmigungsplanung fertiggestellt werden. Erforderliche Berechnungen werden momentan vom Ingenieurbüro ibb durchgeführt.

Groß Rodensleben

Das Ingenieurbüro IKM, Magdeburg hat ein Ursachenkonzept zur Vernässung in Groß Rodensleben erarbeitet und der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Magdeburg zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfung ist festgestellt worden, dass ein kombinierter Antrag entsprechend der Förderrichtlinie nach 2.1 für die Leistungsphasen 3 und 4 sowie nach 2.2 für die Investition eingereicht werden kann. Der Fördermittelantrag ist erstellt, eingereicht und bewilligt worden. Das Ingenieurbüro IKM, MD wurde mit der Fortführung der Planung beauftragt.

Klein Rodensleben

Mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Reduzierung der Starkregenfolgen ist das Ingenieurbüro IKM, Magdeburg beauftragt. Bei der Untersuchung der Gegebenheiten wurde festgestellt, dass die Beschaffenheit des Kanalsystems nur durch eine TV-Kanalbefahrung ermittelt werden kann. Die Kanalbefahrung ist erfolgt und wird vom Ingenieurbüro ausgewertet. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann die Planung fortgeführt werden. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist beantragt worden.

ZD Klein Wanzleben

Das Ingenieurbüro MUTING GmbH, Magdeburg ist mit der Erstellung einer Konzeption zur Sanierung des Mittelgrabens beauftragt. Im Zuge einer im Landkreis Börde mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde stattgefundenen Beratung wurden seitens der Naturschutzbehörde Hinweise gegeben und Forderungen zur Genehmigungsfähigkeit gestellt, die noch auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen sind. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wird beantragt.

erforderlich, dem Ingenieurbüro weitere Bauunterlagen aus früheren Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen liegen zur Einsicht bereit. Da die Auswertung der Unterlagen noch Zeit in Anspruch nimmt, wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.09.2014 beantragt.

Buch

Am 23.10.2013 fand in unserm Haus die Projektvorstellung durch das Ingenieurbüro WSTC GmbH, Magdeburg statt. Bei der Beratung wurden die während der Planung festgestellten Probleme besprochen und es wurde eine weitaus kostengünstigere bauliche Lösung gefunden. Eine Überarbeitung des Konzeptes war erforderlich. Von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung, Magdeburg sind 3 Versickerungsversuche gefordert. Die bewilligten Versickerungsversuche sind am Freitag, d. 18.07.2014 durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden derzeit durch die GGU mbH, Osterweddingen ausgewertet, dargestellt und vom Planungsbüro WSTC GmbH, MD zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt. Mit der Einreichung der Angebote wurde Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt.

Bergen

Das Ingenieurbüro ibb, Haldensleben war mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Minderung der Vernässung in der Ortslage Bergen beauftragt. Am 04.03.2014 reichten wir die Entwurfsplanung zwecks Prüfung bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Magdeburg ein. Der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde lag zwecks Stellungnahme auch ein Exemplar der Entwurfsplanung vor. Nach positiver Stellungnahme kann die Genehmigungsplanung fertiggestellt werden. Erforderliche Berechnungen werden momentan vom Ingenieurbüro ibb durchgeführt.

Groß Rodensleben

Das Ingenieurbüro IKM, Magdeburg hat ein Ursachenkonzept zur Vernässung in Groß Rodensleben erarbeitet und der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Magdeburg zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfung ist festgestellt worden, dass ein kombinierter Antrag entsprechend der Förderrichtlinie nach 2.1 für die Leistungsphasen 3 und 4 sowie nach 2.2 für die Investition eingereicht werden kann. Der Fördermittelantrag ist erstellt, eingereicht und bewilligt worden. Das Ingenieurbüro IKM, MD wurde mit der Fortführung der Planung beauftragt.

Klein Rodensleben

Mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Reduzierung der Starkregenfolgen ist das Ingenieurbüro IKM, Magdeburg beauftragt. Bei der Untersuchung der Gegebenheiten wurde festgestellt, dass die Beschaffenheit des Kanalsystems nur durch eine TV-Kanalbefahrung ermittelt werden kann. Die Kanalbefahrung ist erfolgt und wird vom Ingenieurbüro ausgewertet. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann die Planung fortgeführt werden. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist beantragt worden.

ZD Klein Wanzeleben

Das Ingenieurbüro MUTING GmbH, Magdeburg ist mit der Erstellung einer Konzeption zur Sanierung des Mittelgrabens beauftragt. Im Zuge einer im Landkreis Börde mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde stattgefundenen Beratung wurden seitens der Naturschutzbehörde Hinweise gegeben und Forderungen zur Genehmigungsfähigkeit gestellt, die noch auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen sind. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wird beantragt.